

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 406/3, 2. Änderung „Gewerbegebiet Menden-Ost“ Gemarkung Obermenden, Flur 1, nördlich der Siegburger Straße, östlich der Parzellen 1021,1085, südlich der Otto-von-Guericke-Straße, südlich der Parzelle 861, 862 und westlich der Parzellen 948 und 5585.
Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“